

Bauleitplanung der Gemeinde Willingen (Upland)
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
„Auf der Höhe“
im Ortsteil Usseln

**Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 3 (2) BauGB**

Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Risikos der weiteren schnellen Ausbreitung des sog. Corona-Virus und auf Grundlage des „Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie vom 20.05.2020 (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung, Umweltbericht sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Zeitraum vom

Montag den 14.02.2022 bis einschließlich Freitag den 25.03.2022

in digitaler Form auf der Homepage der Gemeinde Willingen (Upland), unter der dem nachfolgend genannten Link:

<https://www.rathaus-willingen.de/rathaus-buergerservice/amtliche-bekanntmachungen/>
zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Daneben besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Willingen (Upland), Waldecker Straße 12, 34508 Willingen (Upland), Bauamt, **jedoch nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Rufnummer 05632 – 401-0 oder per E-Mail unter: post@gemeinde-willingen.de** einzusehen (Mundschutz nicht vergessen!).

Anregungen können im o.g. Zeitraum ausschließlich in schriftlicher Form an die o.g. Adresse der Gemeindeverwaltung oder als E-Mail an die Adresse: post@gemeinde-willingen.de vorgebracht werden.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):

In der zur Aufstellung des Bebauungsplans erfolgten Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB wurden insbesondere Angaben gemacht zu Boden-, Wasser-, Luft- und Klimafunktionen, zur Grüngliederung und Realnutzung und zum örtlichen Landschaftsbild.

Die Umweltprüfung kommt zum folgenden Ergebnis: Die Erheblichkeit der Planung wird in Bezug auf Biologische Vielfalt, Boden, Landschaft und Mensch mit Auswirkungen verbunden sein. Mögliche Schutzgutfolgen sind aber durch Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen zur Vermeidung und Minderung begrenzt und verbleibende Eingriffe können durch die Ausgleichsmaßnahme (Extensivierung im angrenzenden Grünland) hinreichend abgeleitet werden.

Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

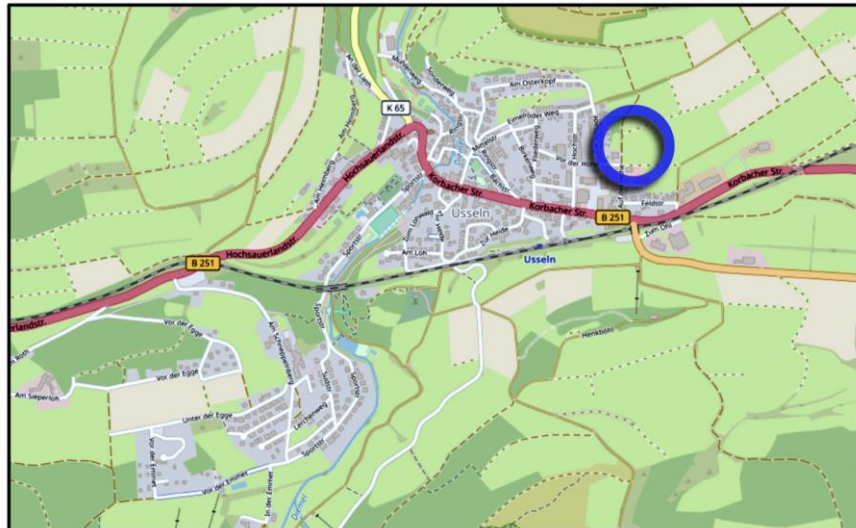
Aus dem vorlaufend erfolgten Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB liegen Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen zu folgenden Themenkomplexen vor:

- **Bodenbezogene Eingriffs-Ausgleichs-Betrachtung** (Landkreis Waldeck-Frankenberg - FD Wasser- und Bodenschutz) sowie

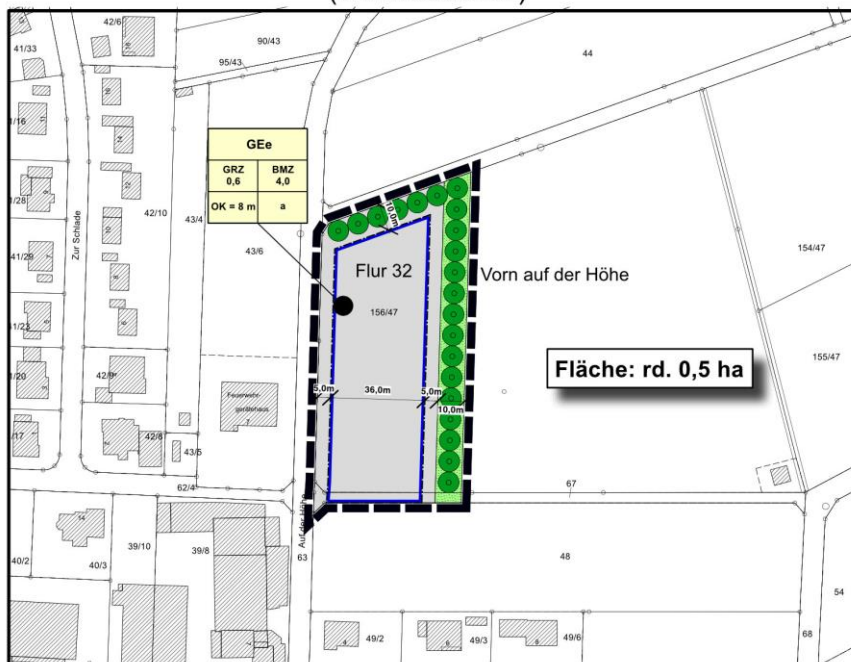
- **Niederschlagswassermanagement** (Landkreis Waldeck-Frankenberg - FD Wasser- und Bodenschutz),
- **Landschaftsverträglichkeit der Bebauung** (Ortsbeirat Usseln).

Die Lage und der Geltungsbereich des Planungsgebietes gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (fett umrandete Bereiche).

Räumliche Lage (OpenStreetMap - unmaßstäblich)



Räumlicher Geltungsbereich und Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Auf der Höhe" (unmaßstäblich)



Willingen (Upland), den 04.02.2022

**Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Willingen (Upland)**
gez. Thomas Trachte, Bürgermeister